

**Interpellation Hauser-Sargans / Cavelti Häller-Jonschwil / Noger-Engeler-Häggenschwil:
«Nachteilsausgleich: Fair oder Schwächung des Leistungsprinzips?»**

Der Nachteilsausgleich dient der Reduktion der Benachteiligung von Kindern mit diagnostizierten Lernschwierigkeiten wie Lese-/Rechtschreibschwäche oder ADHS. Mit den vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) empfohlenen Nachteilsausgleichen bestehen erst seit wenigen Jahren Erfahrung – diese Massnahme dürfte im ganzen Kanton am Wachsen sein. Eine Studie der PH Bern hat nun gezeigt, dass davon vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial privilegierten Familien profitieren. Rückmeldungen aus dem schulischen Umfeld zeigen, dass dieses neue Instrument noch zahlreiche offene Fragen aufwirft. Dabei ist insbesondere festzustellen, dass dessen Wirkungen auf die Lernfortschritte bislang noch nicht untersucht worden sind.

In Ergänzung zu den in den Einfachen Anfragen von Shitsetsang-Wil, Keller-Gätzi-Wittenbach und Bernold-Wartau (Einfache Anfrage 61.26.68) und der SVP-Fraktion (Einfache Anfrage 61.26.69) gestellten Fragen bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Diagnosen berechtigen zu einem Nachteilsausgleich? Gibt es dabei eine Orientierung an international aktuellen Diagnosemanualen oder reichen auch weniger scharfe Diagnosen wie «autistische Tendenzen»?
2. Wer initiiert in erster Linie den Nachteilsausgleich, also veranlasst die Abklärung beim SPD?
3. Gibt es aus Sicht der Regierung Hinweise darauf, dass Nachteilsausgleiche im Zusammenhang mit bestimmten Diagnosen – positiven oder negativen – Einfluss auf schulische Laufbahnentscheide nehmen können, etwa beim Verbleib in der Sekundarschule, in einem höheren Lernniveau oder im Gymnasium?
4. Wie wird Lernenden mit Nachteilsausgleich vermittelt, dass dieser der Chancengerechtigkeit dient, das Leistungsprinzip aber nicht aufhebt?
5. Welche Folgen hat der Nachteilsausgleich auf das Gerechtigkeitsempfinden des Rests der Klasse («da kriegt ein Kind eine gleiche oder gar bessere Note mit geringerem Aufwand») – und wie soll die Gerechtigkeit in diesem Zusammenhang weiterhin aufrechterhalten werden?
6. Gibt es auch Hinweise auf gegenteilige Effekte, z.B. dass einige Lernende mit geringer Anstrengungsbereitschaft infolge des Nachteilsausgleichs noch bequemer werden – und wie hoch ist deren Anteil?
7. Wie oft wird die Massnahme auf Wunsch der Eltern wieder sistiert, weil sie befürchten, dass sich eine ungünstige Sonderrolle ihres Kinds damit noch verstärkt, z.B. durch eine Schwächung der Resilienz oder durch ein Sich-Abfinden mit der Schwäche («ich bin halt sprachlich unbegabt»)?
8. Bislang haben diesbezüglich viele Lehrpersonen intuitiv und niederschwellig richtig gehandelt: Kopien mit vergrößerter Schrift, Seh- und Hörhilfen, die Reduktion von Ablenkungsquellen durch Sicht- oder Hörschutz oder temporär verlängerte Prüfungszeiten. Ist das weiterhin ohne Umweg über den SPD möglich?»

15. September 2026

Hauser-Sargans
Cavelti Häller-Jonschwil
Noger-Engeler-Häggenschwil